

Notwohnungen in Charlottenburg

Sitzung der Charlottenburger Stadtverordneten.

Der Stadtverordnetenversammlung lag ein Magistratsantrag vor, 200 000 Mark als Beihilfen an Hausbesitzer für den Umbau von Läden in Wohnungen zu bewilligen. In seiner Begründung für diese Forderung sagt der Magistrat u. a.:

„Der durch die Inanspruchnahme von über 8000 Wohnräumen für Militärbehörden und Kriegswirtschaftsstellen in unserer Stadt außerordentlich verschärfte Wohnungsmangel einerseits und die der Errichtung von Neubauten entgegenstehenden technischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten andererseits nötigen zur beschleunigten Bereitstellung von Behelfswohnungen. Es empfiehlt sich in erster Linie, auf leerstehende Läden und sonstige gewerbliche Räume, die nicht benutzt sind, zurückzugreifen.“

Der Magistrat sagt dann, daß in Charlottenburg noch vor einiger Zeit 750 Läden und gewerbliche Räume leer standen, daß aber die Hälfte davon schon für Wohnzwecke eingerichtet worden ist. Immerhin seien noch gut 200 Läden vorhanden, in denen sich etwa 400 Wohnungen unterbringen ließen. Durch besondere Beihilfen sollen die in Betracht kommenden Hausbesitzer nun veranlaßt werden, die erforderlichen Umbauten vorzunehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung billigte diesen Plan des Magistrats und bewilligte die geforderten 200 000 Mark. Aus dem weiteren Verlauf der Sitzung ist hervorzuheben, daß ein Ausschuß eingesetzt wurde, der die Neuwahl eines Stadtbaurats vorbereiten soll. Die Wahlzeit des jetzigen Stellenshabers, Prof. Seeling, läuft am 4. Juni 1919 ab.